



JANERO[®] 480 SL

HERBIZID

Selektives Nachauflauf-Herbizid als Wasserlösliches Konzentrat (SL), gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Mais



00A431-00



eingetragene Marke des IVA

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Wirkstoff: 480 g/l (41,38%) Dicamba

Wirkungsmechanismus-Gruppe: (HRAC/WSSA-Code: 4)

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P273:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. **P501:** Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

Zulassungsinhaber und Vertrieber:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien
Tel. +386 2 6090 211, für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

**Chargennummer und
Herstellungsdatum:**

aus technischen Gründen an
anderer Stelle dieser Packung.

Inhalt: **5le**



UFI: XJPO-NORC-9004-VAR3

TRADE_JANERO_480SL_SL_LFL_15-09-23

GEBRAUCHSANLEITUNG

Janero® 480 SL

Zulassungsnummer: 00A431-00

Herbizid

Wirkstoff: 480 g/l (41,38%) Dicamba

Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Wirkungsmechanismus (HRAC Gruppe): 4

ANWENDUNGSGEBIETE, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

Janero® 480 SL ist ein selektives Nachauflauf-Herbizid als Wasserlösliches Konzentrat (SL) zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern sowie Ackerwinde in Mais.

Wirkungsweise:

Janero® 480 SL enthält den Wirkstoff Dicamba. Dicamba wird schnell von den Blättern und zu einem kleinen Teil über die Stiele und die Wurzeln aufgenommen und vom Saft durch die Pflanze transportiert. Durch die Nachahmung von Auxinen (Pflanzenhormonen) wird das Wachstum von zweikeimblättrigen Pflanzen so sehr beschleunigt, dass sie aufgrund der resultierenden Nährstoffunterversorgung absterben.

Typische Wirkungssymptome sind Rollen und verdrehen der Blätter, allgemeine Deformationen, übermäßige Verweigungen und absterben der Kräuter.

Janero® 480 SL wirkt nur auf Pflanzen, die zum Zeitpunkt der Behandlung im Steckungswachstum sind. Die sichtbare Wirkung tritt oft erst nach mehreren Tagen ein.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte	Maximale Anzahl der Behandlungen:
00A431-00/00-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Winde	Mais	1
00A431-00/00-005	Ackerwinde	Mais	2

ANWENDUNG IM FREILAND IM ACKERBAU

1

Anwendungs-Nr.: 00A431-00/00-001

Indikation: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Winde

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 1, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 1

Abstand: ---

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr, April bis Juni

Aufwandmenge: 0,6 l/ha in 100 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungsbestimmungen: NT102-1, NT140

Auflagen: NW642-1

Anwendungs-Nr.: 00A431-00/00-005

Indikation: Acker-Winde

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max. 2, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 2

Abstand: 7 Tage

Anwendungszeitpunkt: nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter, Frühjahr, April bis Juni

Aufwandmenge: Zeitpunkt 1 (BBCH 12 - 16) 0,4 l/ha in 100 bis 400 l/ha Wasser Zeitpunkt 2 (BBCH 18 - 20) 0,2 l/ha in 100 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Anwendungsbestimmungen: NT102-1, NT140

Auflagen: NW642-1

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NB470 Etwaige Anwendungslösungen, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Auflagen:

EB001-2 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. /Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise:

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-gefährlich eingestuft (B4).

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NT102-1 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAzN AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an

Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Siehe Anwendungen 00A431-00/00-001, 00A431-00/00-005

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten. Siehe Anwendungen 00A431-00/00-001, 00A431-00/00-005

Auflagen:

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Siehe Anwendungen 00A431-00/00-001, 00A431-00/00-005

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise

Bei großen Tag-Nacht-Temperaturschwankungen und nach Frost, bei nasskaltem Wetter und in geschwächten Beständen sollte Janero® 480 SL nicht eingesetzt werden. Bei kühlen und ungünstigen Wachstumsbedingungen, sowie auf leichten, sorptionsschwachen Böden sollte die Aufwandmenge 0,35 l/ha Janero® 480 SL nicht übersteigen. Die Mischung mit Additiven, Ölen und Blattdüngern wird unter diesen Bedingungen nicht

empfohlen. Darüber hinaus sollte die Anwendung in Phasen mit großen Temperaturschwankungen und zu erwartenden starken Niederschlägen nach der Anwendung unterbleiben. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gute bis sehr gute Wirkung	Ausreichende Wirkung	Keine ausreichende Wirkung
Amarant Arten Ackerhellerkraut Ackerkratzdistel Ackerkrummhals Ackerwinde* Gänsefuß-Arten Gemeine Zaunwinde* Hirtentäschelkraut Stumpfbliättriger Ampfer Schwarzer Nachtschatten	Ackerspörgel, Ehrenpreis-Arten Gemeiner Beifuß Kamille-Arten Storchschnabel-Arten Vogelknöterich Vogelstermiere	Ackerstiefmütterchen Ackerschachtelhal Gemeiner Stechapfel Taubnessel-Arten Vogelwicke Schadhirsen Schadgräser

* Hinweis: Bei Acker- und Zaunwinde handelt es sich um Wurzelunkräuter, bei denen mit einem vertzelten Auflauf aus unterirdischen Wurzelaufläufern (Rhizome) heraus über einen längeren Zeitraum zu rechnen ist. Um eine gute und nachhaltige Wirkung zu erzielen, muss über Blätter und Stängel ausreichend Wirkstoff aufgenommen werden und anschließend in die Rhizome abgeleitet werden. Ist aufgrund von spät geschobenen Trieben zum Applikationszeitpunkt oberirdisch keine ausreichende Pflanzenmasse vorhanden, kann es zu verminderter Wirkung und Wiederaustrieb kommen. Oberirdische Teile sollten eine Länge von 15-20 cm aufweisen.

RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholtem Einsatz von Wirkstoffen aus der gleichen HRAC Gruppe kann es zu Resistenzerscheinungen kommen. Resistenzen sind zum Beispiel bei *Chenopodium album* (Weißer Gänsefuß) aus dem außereuropäischen Ausland bekannt. Zur Vermeidung der Resistenzbildung sollte auf einen regelmäßigen Wirkstoffgruppenwechsel geachtet werden. Hohe Mais-Anteile in der Fruchtfolge können den Aufbau resistenter Populationen fördern. Auf die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung von Resistenzen wird hingewiesen.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Janero® 480 SL war bisher in allen geprüften Maissorten gut verträglich. Da nicht alle auf dem Markt befindlichen Sorten geprüft werden können, sind Schäden an empfindlichen Sorten nicht auszuschließen. In der Hybrid-Sattgut-Produktion und im Zuckermaisanbau wird der Einsatz von Janero® 480 SL nicht empfohlen.

Abdrift auf Nachbarkulturen, insbesondere breitblättrige Kulturen wie Hackfrüchte, Raps, Hopfen, Tabak, Gemüse, Obst und Weinreben ist zu vermeiden.

NACHBAU

Es gibt keine Einschränkungen für die folgenden Kulturen im Rahmen der üblichen Fruchtfolge.

Falls jedoch ein vorzeitiger Umbruch mit Janero® 480 SL behandelte Maisbestände erforderlich wird, ist eine tief wendende Bodenbearbeitung durchzuführen. In diesem Fall ist auf der Fläche im Nachbau nur Körner-, Futter-, Silo-, oder Zuckermais auszusäen.

Nach einem Abstand von mindestens 5 Wochen können Zwischenfrüchten, Winterraps oder Gemüse nach tief wendender Bodenbearbeitung und Mais, Hirse, Wintergetreide und Gräser nach flacher Bodenbearbeitung angebaut werden.

MISCHBARKEIT

Janero® 480 SL kann in Tankmischungen mit vielen Produkten verwendet werden unter der Voraussetzung das der Anwendungszeitraum für die Produkte, Janero® 480 SL und die Mischpartner, eingehalten wird.

Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Bei Fragen zur Kompatibilität und Mischbarkeit informieren Sie sich bitte bei Albaugh TKI d.o.o. oder den Mitarbeitern der Vertriebsfirmen.

Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 200 bis 400 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 50 % der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und Janero® 480 SL bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3 Mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Gerätereinigung

Rückstände von Janero® 480 SL im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außen- und Innenreinigung) nach der Anwendung sorgfältig gereinigt werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen und Kontamination durch Drainagen oder versiegelte Flächen vermeiden. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreinigung OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außen- und Innenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10 %

seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.

3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
 4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
 5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen. Die Anmischreihenfolge von Fest zu Flüssig ist zu beachten.
 6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.
- Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturf Flächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Unter Verschluss aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

ERSTE HILFE

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Einatmung:

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut:

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Lösungsmittel oder Verdünnner einsetzen.

Einnahme:

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Brechen hervorrufen.

Notrufnummer international (24h): +44 (0) 1235 239 670

Notrufnummer Deutschland (24h): +49 89 220 61012

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen

beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreter noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreter des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten. Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreter noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.